

Fachbereich Jugend, Schule und Sport/FD Jugendförderung/LuLGS

Konzeptionelle Grundlage und Richtlinien zur Förderung der „Stärkung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften an Emders Grundschulen“

1. Ausgangssituation

Die Schule stellt eine wichtige Sozialisationsinstanz für Kinder und Jugendliche dar. Vor allem mit der Einführung der Ganztagschulen im Laufe der letzten Jahre verbringen Kinder und Jugendliche nicht nur den Vormittag, sondern auch den Nachmittag in der Schule. Die Erziehung und Bildung eines Kindes wird damit zu einer Ko-Konstruktion zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten, Schulsozialarbeiter*innen, den Lehrer*innen und dem Kind.

Klassische Modelle der Elternarbeit, die nur aus Klassenelternabenden, Elternsprechtagen und Gesprächsterminen bei auftretenden Problemen bestanden, sind längst überholt. Auch das in den 1960er Jahren entstandene Konzept der „intensiven“ Elternarbeit, bei dem Pädagogen die Familienerziehung kritisch sehen und den „inkompetenten“ Eltern pädagogisches Fachwissen vermittelt werden „muss“, ist nicht mehr zeitgemäß. Zum einen entsteht hierbei ein hierarchisches Verhältnis zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften, zum anderen impliziert der Ansatz, dass ein Großteil der Eltern „inkompetent“ ist.

Aus diesem Grund ist heute das Konzept der „Erziehungs- und Bildungspartnerschaften“ die gängige Praxis. Hierbei geht es um die Demokratisierung der Beziehung zwischen Eltern, Lehrkräften und Schulsozialarbeit. Die Zusammenarbeit erfolgt „auf Augenhöhe“.

„Die Fach- und Lehrkräfte beeinflussen im Rahmen der Kooperation die Erziehung und Bildung in der Familie, während die Eltern nicht nur Interesse an der pädagogischen Arbeit in der Schule zeigen, sondern diese auch, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, unterstützen oder sogar mitbestimmen. Der Begriff „Partnerschaft“ impliziert, dass Familie und Schule gleichberechtigt sind...ähnliche Ziele verfolgen und miteinander kooperieren. Sie haben die Bedeutung der jeweils anderen Lebenswelt für das Kind erkannt und teilen die Verantwortung für die Förderung der kindlichen Entwicklung. Das Kind findet bei einer Erziehungs- und Bildungspartnerschaft die besten Sozialisationsbedingungen vor: Es erlebt, dass Familie ... und Schule an seinem Wohl und aneinander interessiert sind, sich ergänzen und wechselseitig bereichern.“¹

Grundvoraussetzung für eine funktionierende „Erziehungs- und Bildungspartnerschaft“ ist das gegenseitige Vertrauen, ein respektvoller Umgang und die Wertschätzung. Erlebt das Kind diese Haltung zwischen den Eltern und pädagogischen Fachkräften, so wirkt sich dies positiv auf das erzieherische Verhältnis und die Lernmotivation aus.

Neben dem regelmäßigen Austausch aller Beteiligten, sollten Erziehungs- und Bildungsziele aufeinander abgestimmt und gemeinsam gestaltet werden, so dass ein ganzheitliches Erziehungs- und Bildungskonzept zustande kommt. Hierbei wird die Lebenslage der Familie, ihre Probleme und Belastungen und die Auswirkungen auf das Schulleben berücksichtigt.

Der Fachbereich Jugend, Schule und Sport, hier federführend der Fachdienst Jugendförderung/Lern- und Lebenswelt Grundschule, möchte Maßnahmen zur Entwicklung und Förderung von „Erziehungs- und Bildungspartnerschaften“ an Emders Grundschulen unterstützen. Nachfolgende Zielsetzung liegt der Förderung zugrunde.

¹ www.elternarbeit.info/erziehungspartner

2. Zielsetzung

Bei der inhaltlichen Ausgestaltung von Maßnahmen und Projekten zur Förderung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaften sollen nachstehende Ziele berücksichtigt, die in der Umsetzung sichtbar und nachhaltig verankert werden.

2.1 Stärkung der Erziehungs- und Bildungskompetenz:

- Eltern/Erziehungsberechtigte kennen ihre wichtige Rolle bei der Erziehung und Bildung ihrer Kinder.
- Sie sind informiert über kindliche Entwicklungsprozesse und entwicklungsförderndes Verhalten, sinnvolle Hausaufgabenbetreuung und altersgemäße Beschäftigungs- und Bildungsangebote in der Freizeit.
- Eltern/Erziehungsberechtigte können sich zu Themen im Bereich Gesundheit, Ernährung, Bildung und Erziehung „fortbilden“.
- Familien mit Migrationshintergrund sind mit der bilingualen Sprachentwicklung vertraut und kennen unterstützende Medien und Angebote.

2.2 Beratung und Vermittlung von Hilfsangeboten:

- Bei Erziehungsschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen, Sprachstörungen werden Eltern/Erziehungsberechtigte fachkompetent beraten und gemeinsam werden Lösungsstrategien entwickelt.
- Eltern/Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, sich unverbindlich untereinander und mit Fachkräften von Beratungsstellen auszutauschen.
- Bei dem Bedarf einer längerfristigen kontinuierlichen Beratung oder Notwendigkeit einer therapeutischen Unterstützung kennen die Eltern/Erziehungsberechtigte die entsprechenden Fachstellen und deren Hilfs- und Beratungsangebote und sind motiviert diese Angebote in Anspruch zu nehmen.

2.3 Partizipation, Mitarbeit, Mitverantwortung und Mitbestimmung:

- Eltern/Erziehungsberechtigte erkennen, dass die Schule eine wichtige Sozialisationsinstanz ihres Kindes/ihrer Kinder ist und sie bringen sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, in das Schulleben/den Schulalltag ein.
- Die Eltern/Erziehungsberechtigte fühlen sich in der Schule willkommen, haben ein vertrauensvolles Verhältnis zu den pädagogischen Fachkräften und stehen im regelmäßigen Austausch mit ihnen.
- Die Eltern/Erziehungsberechtigte sind stets über Erziehungs- und Bildungsziele, Vorhaben und Veränderungen an der Schule informiert und haben die Möglichkeit, sich daran zu beteiligen.
- Eltern/Erziehungsberechtigten wird regelmäßig ein Rahmen geboten, ihre Vorschläge, Interessen und Bedarfe zu äußern.

2.4 Vernetzung von Familien, Kindertagesstätten und weiterführenden Schulen zur Gestaltung von Übergängen:

- Der Gesprächs- und Erfahrungsaustausch zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten sowie Beziehungen und gemeinsame Aktivitäten von Familien werden gefördert.
- Bei den Übergängen von der Kita zur Grundschule und zur weiterführende Schule werden Eltern/Erziehungsberechtigte frühzeitig informiert und haben die Möglichkeit, sich mit anderen Eltern/Erziehungsberechtigten sowie Fach- und Lehrkräften auszutauschen und bauen dabei Hemmungen und Ängste ab. Darüber hinaus können Eltern/Erziehungsberechtigte von Anfang an Bedürfnisse und Ideen äußern und werden so frühzeitig beteiligt.
- Insbesondere sozial benachteiligte Familien und Migranteltern soll durch gezielte Ansprache an den Angeboten beteiligt werden.

- Durch die Vernetzung mit Institutionen, wie z.B. der Familienbildungsstätte, Beratungsstellen und das Jugendamt, werden familienrelevante Angebote und Themen vorgehalten.

3. Zielgruppe

Die primär anzusprechende Zielgruppe ist die

- ✓ der Eltern und andere Erziehungsberechtigten, deren Kinder die Grundschule besuchen. Hierbei sind auch die Eltern, deren Kinder sich im Übergang zur Grundschule (letztes Kita-Jahr) befinden, angesprochen.
- ✓ insbesondere sind hier aber auch Familien mit spezifischen familiären Lebensbedingungen gemeint:
 - ◆ Eltern in Trennung lebend
 - ◆ Alleinerziehende
 - ◆ Patchwork-Familien (Stieffamilien)
 - ◆ Pflege- und Adoptivfamilien
 - ◆ Regenbogenfamilien
 - ◆ Familien, in denen die Großeltern bei der Erziehung eine wesentliche Rolle spielen
 - ◆ sozial benachteiligte Familien
 - ◆ Familien mit Migrationshintergrund

Da es bei der Förderung aber um die Entwicklung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften gehen soll, profitieren natürlich alle Beteiligten, also auch:

- ✓ Kinder
- ✓ Lehrkräfte
- ✓ Pädagogische Fachkräfte

4. Voraussetzungen, Art und Umfang der Förderung

4.1 Allgemeine Fördergrundsätze

Die Förderung zur Stärkung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften bezieht sich ausschließlich auf Projekte und Maßnahmen für und unter Beteiligung von Eltern und anderen Erziehungsberechtigten der jeweiligen Schule. Die inhaltliche Ausgestaltung soll sich an der Zielsetzung in Punkt 2 orientieren. Hier sollen insbesondere präventive Projekte und Maßnahmen im Bereich Bildung, Gesundheit und Erziehung vorgehalten werden.

4.2 Zuwendungsempfänger

Die Förderung zur Stärkung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaften richtet sich an alle Grundschulen der Stadt Emden. Zuwendungsempfänger sind hier insbesondere die in den Schulen tätigen Fachkräfte für die Sozialarbeit in schulischer Verantwortung, die Projekte und Maßnahmen mit und für Erziehungsberechtigte im Rahmen ihrer Tätigkeit umsetzen. An den Grundschulen, an denen keine Fachkräfte für die Sozialarbeit in schulischer Verantwortung tätig sind, sind die Zuwendungsempfänger die Schulleitung in enger Kooperation mit dem schulischen Elternrat oder dem Förderverein der jeweiligen Schule. (siehe Punkt 5. Antragsverfahren)

4.3 Zuwendungsvoraussetzungen

Zuwendungsfähig sind Einzelmaßnahmen sowie Maßnahmen, die über einen längeren Zeitraum, z.B. über ein Schulhalbjahr oder ein ganzes Schuljahr, kontinuierlich stattfinden sollen. Voraussetzung für die Förderung ist, dass das beantragte Vorhaben unter quantitativen und qualitativen Gesichtspunkten eine zusätzliche und innovative Maßnahme ist, die eine Ausweitung der bisherigen Maßnahmen und eine nachhaltige Stärkung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaften an der Schule deutlich macht.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Maßnahme muss sich nach den in Punkt 2 und Punkt 3 benannten Zielsetzungen und Zielgruppen orientieren und unter Beteiligung der Zielgruppe über eine Bedarfsabfrage und in Zusammenarbeit mit dem Elternrat/Förderverein entwickelt werden.

Zuwendungen werden gewährt für die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Fördermaßnahme stehenden Sach- und Honorarausgaben (z.B. für Referenten)

Nachfolgende Maßnahmen können z.B. zuwendungsfähig sein:

- Elternnachmittag
- Eltern-Kind-Ausflüge
- Thematische Elternabende mit möglichen Themen, wie z.B. Entwicklung des Kindes, Regeln und Konsequenzen, Erziehung im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Grenzen, Erziehung zur Selbständigkeit, Lernschwierigkeiten, Umgang mit Aggressionen, Ängste von Kindern, Kindliche Sexualität, Sexueller Missbrauch, Gewalt, Umgang mit Konflikten, Drogen und Alkohol, Bedeutung von Märchen, Umgang mit Medien, Geschwisterproblematik, Trennung und Scheidung, verschiedene Familienformen, die Situation von Familien mit Migrationshintergrund, Ernährung und Gesundheit, Kinderkrankheiten, Umwelterziehung, Verkehrserziehung, Schuleintritt-verschiedene Schulformen-Gestaltung des Unterrichts usw.
- Elterngesprächsgruppen, Elterncafé, Elternstammtische
- Elternkurse/-training
- Eltern-Kind-Kurse
- Angebote von Eltern für Eltern
- zielgruppenspezifische Angebote, z.B. Väterfrühstück, Alleinerziehende, Familien mit Migrationshintergrund
- informative Angebote wie einen Beratungsführer (Broschüre) für Eltern, Infobroschüren, Erziehungsratgeber zum Ausleihen, Beratungsmärkte

Alle Maßnahmen müssen partizipativ angelegt sein und einem begründeten Bedarf entsprechen.

Nicht zuwendungsfähig sind:

- Investitionsausgaben;
- Festbetragsfinanzierungen;
- Maßnahmen, mit denen vor der Bewilligung begonnen wurde;
- Maßnahmen ohne Angabe eines Kostenplans oder einer unvollständigen Kostenaufstellung;
- Maßnahmen, die sich nicht an die in Punkt 3 genannte Zielgruppe richten und die in Punkt 2 aufgeführten Ziele nicht erkennen lassen;
- Maßnahmen, die zu den Kernaufgaben der Grundschule gehören;
- Maßnahmen, die wiederholt beantragt werden, aber nicht konzeptionell weiterentwickelt wurden;
- Maßnahmen, die ohne Beteiligung des Antragsstellers/der Antragstellerin durchgeführt werden sollen;
- grundsätzlich Maßnahmen, die nach Inhalt, Methodik und Struktur schulunterrichtlichen Zwecken dienen.

4.4 Art und Umfang der Förderung

Die Zuwendung wird nach Bewilligung des Förderantrages auf Grundlage der dargestellten Kostenkalkulation als einmaliger zweckgebundener Zuschuss gewährt.

Die Auszahlung erfolgt vor Beginn der Maßnahme auf das im Antrag benannte Konto. Auszahlungen sind nur auf das Schulkonto oder das Konto des Fördervereins, nicht an Privatpersonen, möglich.

Es kann nicht garantiert werden, dass eventuelle Mehrausgaben für die durchgeführte Maßnahme erstattet werden. Dieses Finanzierungsrisiko ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

Für Maßnahmen zur Stärkung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaften an Emders Grundschulen stehen in der Pilotphase (01.09.2020 bis 31.08.2021) zunächst bis zum 31.12.2020 Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 Euro zur Verfügung. Bei zehn Emders Grundschulen können somit bis zu 3000 Euro pro Schule pro Schulhalbjahr beantragt werden. Für das Haushaltsjahr 2021 sollen 60.000 Euro eingeplant werden.

Sind die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erschöpft, können keine Förderanträge mehr bewilligt werden. Es empfiehlt sich daher, bis spätestens zum 15.10.2020 die Förderanträge bei dem Fachdienst Jugendförderung/Lern- und Lebenswelt Grundschule einzureichen.

5. Antragsverfahren

5.1 Förderantrag und Antragstellende

Der Antrag ist schriftlich per Mail, per Post oder persönlich bei dem Fachdienst Jugendförderung/Lern- und Lebenswelt Grundschule einzureichen. Dafür ist das zur Verfügung gestellte Formular „Antrag auf Förderung einer Maßnahme zur Stärkung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaften an Emders Grundschulen“ zu verwenden. (siehe Anlage 1)

Antragstellende sind die Schulleitungen gemeinsam mit den ausführenden Akteuren in der Schule, wie Fachkräfte für die Sozialarbeit in schulischer Verantwortung, Elternratsvorsitzende oder Vorsitzende des schulischen Fördervereins.

5.2 Antragsfrist und Förderzeitraum

Es wird empfohlen, die Anträge bis spätestens zum 15.10.2020 einzureichen. (siehe Punkt 4.4) Die Umsetzung der Fördermaßnahme muss innerhalb des laufenden Schuljahres stattfinden.

5.3 Inhalt des Antrages

Der Förderantrag muss eine kurze Projektskizze, die Benennung der Ziele und Zielgruppe und eine Kostenaufstellung beinhalten. (siehe Anlage 1) Die Fachstelle Lern- und Lebenswelt Grundschule steht den Antragsteller*innen beratend und unterstützend zur Seite und fordert ggf. für die Bearbeitung notwendige Ergänzungen zum Antrag nach.

5.4 Prüfung und Bewilligungsbescheid

Der Fachdienst Jugendförderung/Lern- und Lebenswelt Grundschule prüft die Förderanträge und erteilt den Antragstellenden einen Zuwendungs- oder Ablehnungsbescheid.

Aus der Bewilligung eines Förderantrages kann nicht geschlossen werden, dass auch in künftigen Haushaltsjahren mit einer Förderung in dem Umfang gerechnet werden kann. Es ist zu erwarten, dass Kürzungen von Zuwendungen unumgänglich sind oder Zuwendungen ganz entfallen.

6. Verwendungsnachweis und Dokumentation/Evaluation

6.1 Verwendungsnachweis

Nach Beendigung der Maßnahme, spätestens zum Ende des Schuljahres, in dem die Maßnahme durchgeführt wurde, ist bei dem Fachdienst Jugendförderung/Lern- und Lebenswelt Grundschule ein Verwendungsnachweis mit allen Einnahmen und Ausgaben (auch Elternbeiträge) einzureichen, die in dem Bewilligungszeitraum für die Maßnahme entstanden sind.

Dem Verwendungsnachweis müssen neben einer Gesamtübersicht der Ein- und Ausgaben, auch die Originalbelege in chronologischer Reihenfolge beigelegt werden, die nach der Prüfung an die Schule zurückgeschickt werden, so dass eine Kopie der Originalbelege umweltfreundlich vermieden werden kann.

Eventuelle Minderausgaben werden an den Fachdienst Jugendförderung zurückerstattet.

6.2 Dokumentation/Evaluation

Zusammen mit dem Verwendungsnachweis ist eine schriftliche Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen einzureichen. Die Dokumentation sollte nachfolgende Informationen enthalten:

1.	Maßnahme-/Projekttitle	
2.	Standort	
3.	Dauer der Maßnahme	(einmalig, mehrmals, dauerhaft)
4.	Inhaltliche Darstellung	(Kurzbeschreibung)
5.	Ziele	(stichwortartig)
6.	Angaben zur Zielerreichung	(Wurden die angestrebten Ziele erreicht? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?)
7.	Zielgruppe	(Eltern, Familien, Lehrkräfte, Sonstige)
8.	Anzahl der erreichten Teilnehmer*innen	(auch unter Angaben der Teilnehmer*innen mit Migrationshintergrund)
9.	Netzwerkarbeit	(Welche Kooperationspartner waren beteiligt? Konnten durch die Maßnahme neue Kooperationspartner gewonnen werden?)
10.	Evaluation	(Kurze Darstellung: Rückmeldungen der Teilnehmer*innen, eigene Einschätzung/Reflexion, Nachhaltigkeit und/oder evtl. geplante konzeptionelle Weiterentwicklung der Maßnahme)

(siehe Formular „Dokumentation/Evaluation der Maßnahme zur Stärkung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaften an Emden Grundschulen“ - Anlage 2)

7. Schlussbestimmung

Die konzeptionelle Grundlage und Richtlinien zur Förderung der „Stärkung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften an Emden Grundschulen“ sollen zunächst in einer Pilotphase erprobt werden. Der Förderzeitraum beginnt am 01.09.2020 und endet am 31.08.2021.

Unter Berücksichtigung, dass die Standorte einiger Emden Grundschulen als soziale Brennpunkte gelten und die Schulen sich auch in Bezug auf die Anzahl der Schüler*innen unterscheiden, ist davon auszugehen, dass die Bedarfe sehr unterschiedlich ausfallen. Daher sollte zum Ende der Pilotphase gemeinsam mit den beteiligten Akteuren die Höhe und Verteilung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel für die jeweiligen Schulen neu bewertet werden.

Emden, Mai 2020

Anlagen

Anlage 1: „Antrag auf Förderung einer Maßnahme zur Stärkung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaften an Emden Grundschulen“

Anlage 2: „Dokumentation/Evaluation der Maßnahme zur Stärkung der Erziehungs- und Bildungspartnerschaften an Emden Grundschulen“